Der Maximalverlust – Konzept und Anwendungsmöglichkeiten

Vortrag im Rahmen des AKs Finanzierung am 7. Mai 2021 von Thomas Wolke

- 1. Definition und Eigenschaften
- 2. Beispiele
- 3. Schlussfolgerungen und Ausblick
- 4. Literatur

1. Definition und Eigenschaften

• **Definition** des Maximalverlustes:

Der **Maximalverlust** ist der größtmögliche Schaden bzw. Verlust einer Vermögensposition oder des Startkapitals in der Zukunft.

- **Keine** Berücksichtigung von historischen **Anschaffungskosten**, Herstellkosten etc. => Bewertung zum Zeitpunkt der Risikobewertung zu aktuellen Kursen, Preisen etc.
- Auf den ersten Blick einfache Berechenbarkeit, da keine Berücksichtigung von (Eintritts-) Wahrscheinlichkeiten.
- **Keine qualifizierte Beurteilung** des Risikogehaltes möglich => weitere Risikomaße notwendig.
- Als Kontrollgröße (Obergrenze) für weitere Risikomessverfahren geeignet.
- Bestimmung der Höhe in bestimmten Fällen auf den zweiten Blick nicht eindeutig.

2. Beispiele (1)

- Ein Investor besitzt eine Aktie X, die zum Zeitpunkt der Risikobewertung mit 50,00€ (ursprünglicher Kaufpreis 120,00€) an der Börse notiert (= Vermögensposition) => Maximalverlust: 50,00€ (100%).
- Ein Spieler besitzt Startkapital von 100€. Er nimmt einmalig an einem Würfelspiel teil bei dem er bei einer Sechs 250,00€ gewinnt und sonst 50,00€ verliert. Sein Maximalverlust beträgt bei einem Wurf 50,00€ (50%).
- Ein Investor (Stillhalter) verkauft Aktien zu einem zukünftigen Zeitpunkt zum Preis von 120,00€, die er noch in der Zukunft kaufen muss, da er sie nicht im Bestand hat (sogenannter **ungedeckter Leerverkauf**, Verkäufer (Stillhalter) eines Calls); bei einem zukünftigen Kaufkurs von z. B. 250,00€ realisiert er einen Verlust von 130,00€ => Maximalverlust = ???).

AK Finanzierung, 7.5.2021 © Thomas Wolke Seite 2

2. Beispiele (2)

- Für die Bestimmung der **Hinterlegung von Eigenkapital** bei der Kreditvergabe von Banken (derzeit Basel IV, 8% etc.) könnte der Maximalverlust (100%) angesetzt werden => Bestimmung bei "einfachen" Krediten unproblematisch => Umsetzung??? => Beschaffung des EK an den Kapitalmärkten? Margenbestandteil EK-Kosten müssten drastisch erhöht werden => Kreditgeschäft *völlig unrentabel*.
- Ein privatwirtschaftlicher Energieversorger betreibt ein Atomkraftwerk. Was ist der Maximalverlust im Falle eines katastrophalen Atomunfalls (Gau)? In Deutschland decken Haftpflichtversicherungen bis max. 2,5 Mrd. € im Schadensfall ab => Für eine höhere Schadensabdeckung würden die vom Versicherer verlangten Risikoprämien so hoch sein, dass der Betrieb von Atomkraftwerken für den Energieversorger völlig unrentabel wäre.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

- <u>These:</u> Der Maximalverlust ist ein Instrument zur Steuerung, Kontrolle und Information von Krisen aller Art und deren Folgen für den Staat (Steuerzahler).
- Die Steuerung und Kontrolle von Geschäften wird indirekt durch den Maximalverlust bei Versicherungen bereits vorgenommen (besonders bei Industrieversicherungen) und in der Prämie abgebildet.
- Bei vielen anderen Anwendungsbereichen (Banken) Kontrolle und Steuerung durch Maximalverlust unrealistisch (z. B. bei Kreditvergabe); **Chance Corona Krise**: alte Strukturen "abreißen" und digital unter Berücksichtigung des Maximalverlustes neu aufbauen!
- <u>Lösungsansatz</u>: Keine verpflichtende Umsetzung des finanziellen Maximalverlustes, aber Informationszwang (Anzeigepflicht) über die Maximalverlusthöhe bzw. dessen Unbestimmbarkeit.

4. Literatur

- Hartmann-Wendels, Thomas; Pfingsten, Andreas; Weber, Martin: "Bankbetriebslehre", 7. Auflage, Springer Verlag, Berlin, 2019.
- Hull, John C.: "Options, Futures, and Other Derivatives", 9. Edition, Pearson, 2017.
- Schultz, Stefan: "Forscher errechnen horrende Haftpflicht-Kosten für AKW", in: Der Spiegel Wirtschaft, 11.5.2011, 2011.
- Wolke, Thomas: "Risikomanagement", Berlin / Boston, 3. Auflage, 2016.

AK Finanzierung, 7.5.2021 © Thomas Wolke Seite 5